



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 09/2020

Gerolfingen, den 20.08.2020

1. Obstbaumversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 22. August 2020** statt.

Treffpunkt für Gerolfingen ist um **10.00 Uhr** am Badeweiher und für Aufkirchen/Irsingen um **13.00 Uhr** am ehemaligen Kindergarten in Aufkirchen.

An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung

2. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Gerolfingen

Der Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für den Gemeindebereich folgenden Härtebereich mitgeteilt:

Härtegrad 7,06° dH

(Härtebereich 1 – weich)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Angaben zur Dosierung der Waschmittelmenge sind auf der Waschmittelpackung abgedruckt.

3. Hinweis zur Nutzung von Drohnen

Das Überfliegen fremder Wohngrundstücke ohne Zustimmung des Grundstücksbesitzers ist verboten, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft.

- Die Drohne wiegt mindestens 250 Gramm.
- Die Drohne kann Foto und / oder Audioaufnahmen anfertigen.
- Die Drohne ist in der Lage Funksignale zu senden oder zu empfangen.

Bitte halten Sie sich an die vorgenannten Regelungen.

4. Hygienekonzept zum Ablauf von Bestattungen für den gemeindlichen Friedhof in Gerolfingen

Auf der Basis der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat der Gemeinderat Gerolfingen am 04.08.2020 das folgende Hygienekonzept beschlossen.

1. Trauerfeier, Verabschiedung in Gebäuden (Leichenhalle)

Die Leichenhalle darf neben den nächsten Angehörigen nur immer von einer weiteren Person betreten werden.

Zur Verabschiedung am Sarg werden die Sargträger/Bestatter den Sarg/Urne aus der Leichenhalle herausfahren.

2. Trauerfeier im Freien auf dem Friedhof

Für die Fortsetzung der Trauerfeier mit Grablegung gelten die gleichen Vorgaben wie für alle anderen Veranstaltungen im Freien: Mundschutz bis zum Einnehmen des Platzes und Einhaltung des Mindestabstands (Einzelpersonen bzw. Personen eines Haushaltes) von 1,5 Metern. Das Tragen eines Mundschutzes während der gesamten Trauerfeier wird empfohlen. Musiker dürfen im Rahmen der Abstandsregeln (2 Meter) eingesetzt werden. Aufgrund der Fläche des Friedhofs und der gesetzlichen Bedingungen, dürfen 100 Personen die Trauerfeier in nächster Nähe verfolgen.

Angehörige werden gebeten personalisierte Einladungen auszusprechen, das Veröffentlichen des Bestattungstermines in Zeitungen sollte unterlassen werden.

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

3. Besondere Vorgaben für den Gang zum Grab und das Verhalten am Grab

Zur Verabschiedung am Grab müssen die Personen in einer Einbahnweg-Regelung am Grab vorbeilaufen, sie dürfen nicht wieder zurückgehen, da sie sonst anderen Personen entgegenlaufen.

Bestatter und Pfarrerin/Pfarrer (bzw. Redner) helfen bei der Durchsetzung dieser Regelung. Am Grab wird der rituelle Erdwurf durch Pfarrerin/Pfarrer gemacht, andere Personen dürfen die Schaufel nicht berühren. Wir raten dazu, Blumen zu werfen oder ein Handvoll Erde zu nehmen. Die Schaufel kann leider nicht nach jeder Person desinfiziert werden, das würde den zeitlichen und organisatorischen Rahmen sprengen. Für Weihwasser bei katholischen Beerdigungen werden die gleichen Regelungen angewandt.

4. Festgelegter Benutzungszwang für bestimmte Tätigkeiten

Durch Satzung ist bereits festgelegt, dass folgende Aufgaben durch den beauftragten Dienstleister der Gemeinde erfolgen:

- Das Herrichten (Ausheben, Verfüllen und Schließen) des Grabes

Für diese Tätigkeiten muss der Dienstleister auch die Kontrolle der Hygienevorschriften bei ihrem Personal überwachen.

5. Bestimmte Tätigkeiten ohne Benutzungszwang

Die Bestellung der Sargträger erfolgt durch die Angehörigen. Den Kreuzträger stellt die jeweilige Kirche.

Das erstellte Sicherheitskonzept gilt und muss eingehalten werden.

6. Durchführung des Corona-Sicherheitskonzeptes

In allen Bestattungsfällen spielt es keine Rolle, ob es sich um eine evangelische oder katholische, eine christliche oder anderskonfessionelle oder eine nichtreligiöse Trauerfeier handelt.

Hierüber muss eine Erklärung über Erhalt des Hygienekonzeptes und Übernahme der Haftung unterschrieben werden.

7. Mitwirkung jedes Einzelnen

Für die Einhaltung der Abstandregelung und die Mund-Nasen-Bedeckung trägt jeder Einzelne selbst die primäre Verantwortung.

Gerolfingen, 05. August 2020

gez. Fickel

1. Bürgermeister

5. Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd hat am 30.06.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 29.07.2020, Az.: 941-SG 22, geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 143.800,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.300,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 122.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf 58 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.103,45 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt (10.000,-- Sparkasse; 10.000,-- VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wittelshofen, den 07.08.2020

GRUNDSCHULVERBAND HESSELBERG-SÜD

gez. Leibrich
Vorsitzender

6. Information über das FFH-Monitoring in Bayern – Lebensraumtypen -

Bekanntmachung Schreiben des Bayerischen Landesamt für Umwelt

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RRH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt

turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Im Gemeindegebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum September 2019 bis Oktober 2022 einmal begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt zur Verfügung.

gez. Fickel
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Jahreshauptversammlung des SC Aufkirchen

Der SC Aufkirchen hält am **Freitag, den 11.09.2020, um 19:30 Uhr in der Schulturnhalle in Wittelshofen** seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Die Veranstaltung wird unter den aktuell gültigen Covid-19 Bestimmungen durchgeführt (am Platz kann die Maske abgenommen werden).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Berichte der Abteilungen
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Grußworte
8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort

An alle Mitglieder des SC Aufkirchen ergeht herzliche Einladung.

Anträge zur JHV müssen spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. **Jürgen Friedrich**
1. Vorsitzender SC Aufkirchen

2. Neue Radkarte – Romantisches Franken

Die neue Karte zeigt das gesamte Netz der beschilderten Radrouten für entspanntes Radfahren in der Freizeit. Das Romantische Franken bietet rund 1.500 km aufeinander abgestimmte, einheitlich markierte Verbindungen und rund 40 verschiedene Themenrouten. Die neue Karte zeigt alles auf einen Blick. Kostenlos bestellen: www.romantisches-franken.de oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde abholen.

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Oktober*.
Montag, 21.09.2020